

## BVRP-Ehrenordnung

### I. Allgemeines

§ 1 Der Basketballverband Rheinland-Pfalz e. V. (BVRP) zeichnet Mitgliedsvereine oder deren Mitglieder für ihre Verdienste um den Basketballsport in Rheinland-Pfalz oder für sportliche Leistungen aus. Darüber hinaus können auch außenstehende Persönlichkeiten geehrt werden.

### II. Ehrungsformen

§ 2 Folgende Ehrungen sind möglich:

a) für Verdienste um den Basketballsport in Rheinland-Pfalz

1. Verleihung der Urkunde für besondere Verdienste
2. Verleihung des Ehrenzeichens in Bronze (mit Urkunde)
3. Verleihung des Ehrenzeichens in Silber (mit Urkunde)
4. Verleihung des Ehrenzeichens in Gold (mit Urkunde)
5. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
6. Ernennung zum Ehrenpräsidenten
7. Verleihung der Ehrenurkunde für Vereinsjubiläen
8. Außerordentliche Ehrung

Die Verleihung bzw. Ehrungen nach 1. - 6. und 8. können nur an Einzelpersonen erfolgen, die Verleihung nach 7. nur an Basketballvereine bzw. -abteilungen.

b) für sportliche Leistungen

1. Meisternadel des BVRP
2. Meisterurkunde des BVRP

### III. Voraussetzungen für Ehrungen

§ 3 Für die in § 2 genannten Ehrungen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

a) Verleihung der Urkunde bzw. Ehrenzeichen für besondere Verdienste

Die Urkunde bzw. die Ehrenzeichen für besondere Verdienste werden grundsätzlich für verdienstvolle Arbeit in Gremien des BVRP und seiner Gliederung verliehen.

1. Urkunde für besondere Verdienste für mindestens 4-jährige Funktionärstätigkeit
2. Ehrenzeichen in Bronze für mindestens 6-jährige Funktionärstätigkeit bei Besitz der Urkunde für besondere Verdienste seit mindestens 2 Jahren.
3. Ehrenzeichen in Silber für mindestens 10-jährige Funktionärstätigkeit bei Besitz des Ehrenzeichens in Bronze seit mindestens 4 Jahren
4. Ehrenzeichen in Gold für mindestens 15-jährige Funktionärstätigkeit bei Besitz des Ehrenzeichens in Silber seit mindestens 5 Jahren

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Ehrenzeichen von 1. bis 3. übersprungen werden. Über die Verleihung und das Überspringen eines Ehrenzeichens entscheidet das Präsidium (der Geschf. Vorstand) mit einfacher Mehrheit. Die Verleihung erfolgt zu einem geeigneten Anlass.

b) Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern können nur Personen ernannt werden, die sich um den BVRP außerordentlich verdient gemacht haben und die bereits das goldene Ehrenzeichen besitzen. Die Verleihung erfolgt auf dem Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit.

Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium (der Geschf. Vorstand), der über die Vorlage des Vorschlags zum Verbandstag in geheimer Abstimmung zu entscheiden hat. Näheres regelt die GVO.

c) Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Zu Ehrenpräsidenten können nur Personen ernannt werden, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen das Amt des BVRP Präsidenten innehatten und (sie) das Amt abgegeben haben. Die Ernennung erfolgt auf dem Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit.

Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium (der Geschf. Vorstand), der über die Vorlage des Vorschlags zum Verbandstag in geheimer Abstimmung zu entscheiden hat. Näheres regelt die GVO.

d) Verleihung der Ehrenurkunde für Vereinsjubiläen

Die Verleihung kann zum 10-, 25- und 50-jährigen Jubiläum von Basketballvereinen und -abteilungen erfolgen.

Über die Verleihung entscheidet das Präsidium (der Geschf. Vorstand) mit einfacher Mehrheit.

e) Außerordentliche Ehrung

Eine außerordentliche Ehrung kann an Personen erfolgen, die außerhalb des rheinland-pfälzischen Basketballgeschehens stehen, sich aber in besonderer Weise um diese Sportart in Rheinland-Pfalz verdient gemacht haben.

Über die Ehrung sowie deren Form entscheidet das Präsidium (der Geschf. Vorstand) mit einfacher Mehrheit.

f) Meisternadel des BVRP

Die Meisternadel des BVRP erhalten jährlich die Mitglieder (max. 12 Spieler und 2 Trainer) der Mannschaft, die den Titel eines Rheinland-pfälzischen Meisters in den Altersklassen U20, U18, U16, U14 und U12 (A-, B-, C- und D-Jugend) (männlich/weiblich) errungen haben.

g) Meisterurkunden des BVRP

Die Meisterurkunden des BVRP erhalten jährlich die Vereine, deren Mannschaft(en) einen der folgenden Titel (männlich/weiblich) errungen haben

- Meister der Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar D + H  
sofern der Meister aus Rheinland-Pfalz kommt
- Meister der Landesligen D + H
- Rheinland-Pfälzischer Meister SeniorenInnen II
- Rheinland-Pfälzischer Meister SeniorenInnen III

#### **IV. Anträge auf Ehrungen**

§ 4 Alle Ehrungen (ausgenommen Meisternadeln und Meisterurkunden) sind schriftlich bei der BVRP Geschäftsstelle zu beantragen.

§ 5 Antragsberechtigt sind für Ehrungen nach

§ 2 a) 1. - 4. und 7. - 8.: Mitglieder des Präsidiums, die Referenten, (Gesamtvorstandes), Bezirke, Vereine  
§ 2 a) 5. und 6.: Mitglieder des Präsidiums (Geschf. Vorstandes)

§ 6 Jeder Antrag ist schriftlich zu begründen.

#### **V. Ehrungskartei**

§ 7 Über alle Ehrungen wird in der BVRP Geschäftsstelle eine Ehrungskartei mit den entsprechenden Angabe geführt.

#### **VI. Entzug von Ehrungen**

§ 8 Bei verbandsschädigendem Verhalten kann die Ehrung oder Verleihung entzogen werden. Antragsrecht und Entscheidungsform hierzu sind dieselben wie bei Ehrungen mit der Ergänzung, dass Abstimmungen über Entzug stets geheim zu erfolgen haben.